Der Landrat

Beratungsergebnis

der 16. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 19.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

14. Aufhebung des Sperrvermerks zum Stellenmehrbedarf in der Heimaufsicht - DS-Nr.: 5765 -

Die SPD-Fraktion fragte nach, ob man nicht, auch vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips, den kw-Vermerk erst nach entsprechender Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW aufheben sollte.

Die Verwaltung äußerte, die Argumentation nachvollziehen zu können. Da allerdings der Kreis die Aufgabe zugewiesen bekommen habe, bitte sie, im Sinne der zu erledigenden Aufgabe um Zustimmung. Den Aspekt der Gebührenordnung habe sie im Blick.

Die GRÜNE-Fraktion trug vor, dass sie schon in der Vergangenheit häufiger darauf hingewiesen habe, dass bei der Heimaufsicht Bedarfe bestünden. Zudem gebe es bei den Kennzahlen eine große Differenz zwischen den Soll- und Ist-Zahlen. Sie werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Die SPD-Fraktion stimmte der Verwaltung zu, dass die Aufgabe wahrgenommen werden müsse. Sie bat darum, dass sich der Landrat mit dem Hinweis einer vorzunehmenden Änderung der Rechtsverordnung an den zuständigen Minister des Landes NRW wende. Bei der Übernahme einer Aufgabe, die gebührenfinanziert sein solle, sollten zum Zeitpunkt der Umsetzung auch die Tatbestände für die Gebührenerhebung vorliegen.

Der Landrat sagte zu, auf das Ministerium zuzugehen.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der vom Kreistag am 07.03.2022 beschlossene Sperrvermerk für die 0,56 Verwaltungsstelle in der Heimaufsicht wird aufgehoben.

Ergebnis: Einstimmig